gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 559 B

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7639 Seite 1 von 5

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

KLEBER K 559 B

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Klebstoff

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname: RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeier

Straße: Sürther Str. 172
Ort: D-50321 Brühl

Anschrift Postfach: 17 04

D-50307 Brühl

Ansprechpartner: Klaus Markus Telefon: 02232-94592-0

Telefax: 02232-945929

Auskunftgebender Bereich: Labor

Notrufnummer: 02232-945920

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Kunstharzkleber gelöst in Ameisensäure

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Γ | EG-Nr. | CAS-Nr. | Bezeichnung | Anteil | Einstufung |
|---|-----------|---------|-------------------|--------|------------|
| | 200-579-1 | 64-18-6 | Ameisensäure 85 % | 50% | C R35 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole: Ätzend

R-Sätze:

Verursacht Verätzungen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht Verätzungen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser nachspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

D - DE überarbeitet am

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 559 B

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7639 Seite 2 von 5

Geeignete Löschmittel

Löschmittel: CO2, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl).

Neutralisationsmittel anwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg), Entwicklung von Kohlenmonoxid.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter bevorzugt verwenden aus: Glas, Stahl emailliert, Edelstahl, Kunststoff.

Zusammenlagerungshinweise

Vor Alkalien und basenbildenden Substanzen schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ml/m³ | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. Kategorie | Art |
|---------|--------------|-------|-------|------|---------------------------|-----|
| 64-18- | Ameisensäure | 5 | 9,5 | | 2(I) | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

MAK Wert Ameisensäure: 9 mg/m³ bzw. 5 ml/m³

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz

Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Handschutz

Gummihandschuhe

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 559 B

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7639 Seite 3 von 5

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzanzug

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: durchscheinend Geruch: stechend

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 2,2

Zustandsänderungen

Siedepunkt :106 °CFlammpunkt :65 °Cuntere Explosionsgrenze :15 Vol.-%obere Explosionsgrenze :47 Vol.-%Dichte (bei 20 °C) :1,2 g/cm³Wasserlöslichkeit :nicht löslichDyn. Viskosität :nicht ermittelt

Lösemittelgehalt

50%

9.3 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 500 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung: Bis zum Siedebeginn keine Zersetzung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Zusätzliche Hinweise

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Exotherme Reaktionen mit Basen, Aminen oder aminhaltigen

Produkten; eventuell Entwicklung von Kohlenmonoxid.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50/oral/Ratte = 1210 mg/kg (geprüft mit Ameisensäure)

LC50/inhalativ/4Std./Ratte = 7,4 mg/l

Ätzende und reizende Wirkungen

Wirkung auf die Augen: Starke Ätzwirkung.

Wirkung auf die Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 559 B

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7639 Seite 4 von 5

Akutes Inhalationsrisiko (Ratte; Testergebnis abhängig von Toxizität und Flüchtigkeit): Mortalität nach 3 Minuten Exposition in einer bei Raumtemperatur hoch angereicherten bzw. gesättigten Atmosphäre. Ames-Test: keine mutagene Wirkung.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit

Versuchsmethode: OECD 301E/EEC 84/449, C.3

Analysenmethode: DOC-Abnahme

Eliminationsgrad: >90% (= leicht biologisch abbaubar)

Weitere Hinweise

Das Produkt enthält eine Säure, die nach Neutralisation keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm erwarten läßt. Der im Kleber enthaltene Feststoff ist nicht abbaubar. Einleitungen in Abwasserleitungen kann zum Zusetzen derselben führen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN.

DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische

Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse: 8

Warntafel

UN-Nummer: 1779
Gefahrzettel: C
ADR/RID-Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

50 % Formic acid solution.

Seeschifftransport

 IMDG-Klasse :
 8

 UN-Nummer :
 1779

 Marine pollutant :
 no

 EmS :
 8-05

 IMDG-Verpackungsgruppe :
 II

 Gefahrenzettel :
 C

Bezeichnung des Gutes

Formic acid solution

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nr.: 1779
Gefahrenzettel: C

IATA-Maximale Menge - Passenger : 5 L

ICAO-Verpackungsgruppe:

D - DE überarbeitet am :

gemäß 2001/58/EG

KLEBER K 559 B

Druckdatum: 13.12.2006 Material-Nummer: 7639 Seite 5 von 5

Bezeichnung des Gutes

Formic acid solution

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung: C - Ätzend

Kennzeichnung: Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden

EG-Richtlinien:

GefVO vom 26.08.86, Anhang I Nr. 2.2

Gefahrenbestimmende Komponenten

Ameisensäure 85 %

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend Einstufung : gemäß VwVwS Anhang 2

Angaben zur VOC-Richtlinie: entfällt

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE überarbeitet am